



II— 783 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Sektion IV — Verstaatlichte Unternehmungen
 1015 Wien, Kantgasse 1

318/A.B.

Tel.-Nr. 72 36 01, 72 36 86
 Fernschr.: 1997
 Telegrammadr.. BKA VU

ZU 360/J.
Präs. am 8. Mai 1972

Zl. 74.897/2-5/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 360/J
 an den Bundeskanzler betreffend
 Böhler-Konzept zur Reorganisation
 der österreichischen Stahlindustrie.

An den
 Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
Iolo Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER,
 SCHROTTNER, Ing. LETMAIER, Dr. KAUFMANN und Genossen haben
 am 15. März 1972 unter der Nr. 360/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der am 8.3.1972 durch die Presse veröffentlichte Böhler-Stahlplan, in welchem die Einstellung der Roheisenherzeugung Donawitz (Alpine) vorgeschlagen wird, hat wegen der Tragweite eines solchen Vorschages bei den Belegschaften des Alpine-Konzerns eingeschlagen wie eine Bombe.

Dieser Plan sieht eine Fusion zwischen den VÖEST und der Alpine vor, wobei die Einstellung der bisherigen Roheisenmenge von 960.000 Jato in Donawitz empfohlen wird. Dies würde zur Folge haben, daß 4 Hochöfen, das SM-Stahlwerk, sowie das LD-Stahlwerk in Donawitz stillgelegt werden müßten. Mit der Stilllegung dieser Schmelzbetriebe würden viele weitere Hilfsbetriebe wie z.B. feuerfeste Steine, die Betriebsgießerei, die Ofenmauererei, sowie die Hälfte der Reparatur- und Wartungsbetriebe zur Folge haben. Somit würden in Donawitz nur mehr die Walzwerke bestehen bleiben, welche die Rohmaterialien aus Linz zu beziehen hätten. In der weiteren Folge müßten dann auch aus Rentabilitätsgründen die Walzwerke an die Donau verlegt werden, da der weite Transportweg des Vormaterials von Linz nach Donawitz und von dort zum Abnehmer, für die Dauer untragbar wäre.

- 2 -

Es hätte der Böhler-Plan die langsame Stilllegung von Donawitz zur Folge, wodurch 6.000 Arbeiter und Angestellte betroffen werden würden.

Die Alpine hatte 1970/71 einen Umsatz von fast 9 Mrd. Schilling. Sie gebart trotz Belastung durch den Kohlenbergbau positiv und liefert an den Eigentümer ihre Dividenden ab. Der Absatz vollzieht sich bis zu 80% im Inland.

Somit hat die Alpine für die regionale Wirtschaft Österreichs die allergrößte Bedeutung. Es wird von der Alpine auch nicht beabsichtigt, die Rohstahlerzeugung von 1 Mio Jato auszuweiten, weil für die Inlandsversorgung diese Menge ausreicht. Somit gibt es auch keine Konkurrenz zu den VÖEST.

Der Böhler-Plan lehnt eine Lösung der B 17 rundweg ab und verlangt, daß ein Fusionierungsplan der edelstahl-erzeugenden Betriebe, endlich ad acta zu legen ist und verweist als Begründung auf ausländische Beispiele.

Das Booth-Allen- sowie das Leobner Professoren-Gutachten sieht für die Rohstahlerzeugung zwei Standorte vor. Nämlich Linz und Donawitz. Die Gutachten tragen der wirtschaftlichen und sozialen Struktur Rechnung, was diese Gutachten deshalb auszeichnet.

In der Sorge um die durch den Böhler-Plan herbeigeführte Situation für die obersteirische Industrie, mit Ausnahme der Böhler-AG selbst, richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie beurteilen Sie den Böhler-Plan und seine Auswirkungen für die Alpine sowie den obersteirischen Industrieraum?
- 2.) War der Böhler-Vorstand kompetent, eine so weittragende Aussage ohne Einvernehmen mit der ÖIAG bzw. der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorzulegen?
- 3.) Wann werden Sie, Herr Bundeskanzler, endlich über die Reorganisation eine brauchbare und für alle Unternehmen

- 3 -

dienliche Aussage machen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Das von der Gebrüder Böhler & Co. AG. in der Presse veröffentlichte Konzept zur Reorganisation der österreichischen Stahlindustrie kann, so wie auch die von den anderen Unternehmungen bekanntgegebenen Vorschläge, lediglich als Diskussionsgrundlage angesehen werden. Der sogenannte Böhler-Plan geht von den Überlegungen des Vorstandes dieses Unternehmens aus und läßt die damit verbundenen Auswirkungen auf die Alpine und ihre Betriebe in der Obersteiermark unberücksichtigt.

Die ÖIAG wird entsprechend des ihr erteilten Gesetzesauftrages zur branchenweisen Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmungen bemüht sein, im gegebenen Fall eine Lösung zu finden, die sowohl die Zukunft der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie sichert, als auch wesentliche regionale und soziale Erfordernisse berücksichtigt.

Zu 2.):

Die Frage der Reorganisationsmaßnahmen im Bereich der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie ist von der ÖIAG auf Grund des ihr erteilten gesetzlichen Auftrages zu entscheiden.

Der veröffentlichte Böhler-Plan hatte nicht die Genehmigung der ÖIAG, sodaß diesem ein Aussagewert über die endgültige Lösung der vorzunehmenden Branchenkonzentration nicht zukommt.

Zu 3.):

Eine endgültige Aussage über die Reorganisation der Eisen- und Stahlindustrie kann erst gemacht werden, wenn die ÖIAG ihre Untersuchungen und Beratungen über eine optimale Lösung abgeschlossen und einen darauf basierenden Vorgehensplan entwickelt hat. Mit Rücksicht auf Größe und Bedeutung des Problems kann ein solcher frühestens im Herbst 1972 erwartet werden.

4. Mai 1972

Der Bundeskanzler:

